
Carl Schröter (1887–1952)

Landtagsabgeordneter, Schleswig-Holstein

Jörg-Dieter Gauger



Leben und politische Tätigkeit Carl Schröters vor 1945 lassen sich nur in wenigen Bruchstücken rekonstruieren; persönliche Erinnerungen und Reflexionen sind nicht überliefert, ein Lebenslauf, dem mehr zu entnehmen wäre als einige dürre Fakten, ist nicht erhalten, sein Nachlass ist verschollen, und manche auch gegen seine Person gerichteten Vorwürfe, die von seinen politischen Gegnern

öffentlich erhoben wurden, sind nicht mehr nachprüfbar.

Geboren am 29. Mai 1887 in Neustadt (Holstein) als Sohn einer evangelischen Beamtenfamilie, besuchte Schröter das humanistische Gymnasium in Kiel und studierte an den Universitäten Kiel und Halle neuere Sprachen und Geschichtswissenschaft. Aus der Studentenzeit wird nur kolportiert, er habe bei einem Duell, offenbar war Schröter Mitglied einer schlagenden Verbindung, ein Auge verloren. Daher war er vom Kriegsdienst im Ersten Weltkrieg befreit.

Seinen Lebensunterhalt bestritt er bis zu seiner Entlassung 1933 aufgrund des NS-Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums als Studienrat in Kiel. Politisch schloss er sich 1918 der Deutschen Volkspartei (DVP) an, für die er sich zwischen 1924 und 1928 als Abge-

ordneter im Preußischen Landtag engagierte (im Zusammenhang mit seinem Ausscheiden wurden später persönliche Vorwürfe laut) und deren Landesvorsitzender er bis 1933 blieb. Inwieweit er, wie behauptet wird, in diesen Jahren ein engeres Verhältnis zu Gustav Stresemann unterhielt, ist nicht mehr zu klären; in der Aufarbeitung der Geschichte der DVP von Ludwig Richter (2002) taucht Schröter nicht auf. Nach seiner Entfernung aus dem Schuldienst schlug sich Schröter als Sprachenlehrer durch – er gibt selbst an, er beherrsche 15 Sprachen; in dieser Zeit will er mehrfach von der Gestapo verhört worden sein. Vorwürfe, die v. a. „DER SPIEGEL“ 1951 über sein Verhalten in dieser Zeit erhob, konnten nicht weiter belegt werden. Nach dem Krieg bildeten sich 1945 in verschiedenen Städten Schleswig-Holsteins (Britische Besatzungszone) Bestrebungen für eine „bürgerliche“ Partei „rechts von der Sozialdemokratie“ mit unterschiedlichen Akzenten, die auch den Stellenwert des „Christlichen“ betrafen: Der norddeutsche Protestantismus wies bezogen auf das Staats- und Politikverständnis ein vom („ultramontanen“) Katholizismus und seiner politischen Verkörperung in der Zentrumspartei deutlich unterschiedenes, distanzierendes theologisches Profil auf; auch war die Kirchenbindung erheblich geringer, daher kam die Ablehnung einer „christlichen“ Partei auch aus der Kirche selbst. In Kiel schloss sich Schröter, der sich als Pensionär voll dieser Aufgabe widmen konnte, eine „für manchen alten Mitstreiter geradezu beängstigende Aktivität“ an den Tag legte und dem man später attestierte: „Für ihn war Politik eine Leidenschaft“, mit Gleichgesinnten zusammen und war im November 1945 Mitbegründer der damals so benannten „Christlich-Demokratischen Aufbaupartei“, die sich im Januar 1946 mit anderen Gruppen zur „Demokratischen Union“ zusammenschloss (das Wort „christlich“ wurde zugunsten möglichst breiter Integration vermieden), als deren Landesvorsitzen-

der er am 15. Februar 1946 den Anschluss der Partei an die CDU durchsetzte. Dabei spielte nicht nur weltanschaulicher Konsens, sondern auch die taktische Überlegung eine Rolle, sich nicht von der Entwicklung in der britischen Zone abkoppeln zu lassen und dort Einfluss zu nehmen, wobei Schröter die rasche Abspaltung liberaler Kreise (später FDP) ebenso in Kauf nahm wie später die national-konservativ gefärbter Ränder. Ende 1946 (2. ernannter Landtag) und von 1947 bis 1950 war Schröter Mitglied des schleswig-holsteinischen Landtages und CDU-Fraktionsvorsitzender, 1947/8 gehörte er dem CDU-Zonenausschuss an, in dem er sich u. a. und äußerst kämpferisch zu „Schleswig im Kampf um sein Deutschtum“ äußerte, ein Thema, das ihm schon Ende 1946 Ärger mit der britischen Besatzungsmacht eingetragen hatte.

Sein politisches Gewicht gewann Schröter, den „DER SPIEGEL“ den „CDU-Landesfürst“ nannte, aber vor allem in der Kombination als Fraktionsvorsitzender und Vorsitzender des Landesverbandes der CDU Schleswig-Holstein von 1946 bis Juni 1951, wobei er, so wird unterstellt, der Auffassung war, der Parteichef sei im Grund auch der eigentliche Regierungschef. 1948/49 wurde er, damals Oppositionsführer, für die schleswig-holsteinische CDU neben dem Juristen Hermann von Mangoldt Mitglied des Parlamentarischen Rates. Im August 1949 wurde er für die CDU in den Deutschen Bundestag gewählt (Wahlkreis 10 Segeberg), war 1950 bis 1952 stellvertretender Vorsitzender der CDU-Bundestagsfraktion und engagierte sich v. a. im Ausschuss zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung sowie im Ausschuss für Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten. Seine letzten Lebensjahre – Schröter starb unerwartet am 25. Februar 1952 – waren überschattet von harten, auch parteipolitisch instrumentalisierten Auseinandersetzungen um die Besitzverhältnisse der „Kieler Nachrichten“, in die sich der Deutsche Bundestag durch die (von

Schröter selbst betriebene?) Aufhebung der Immunität und die Landes-SPD durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss (contra Schröter) ebenso einschalteten wie das Landesehrengericht der CDU (pro Schröter) und die durch einen Vergleich beendet wurden, und der damalige CDU-Ministerpräsident Walter Bartram mit persönlichen Anwürfen, bei denen Schröter aber ebenfalls entlastet wurde. Dennoch führte dieser Konflikt, der nach außen das Bild einer in sich zerrissenen Partei vermittelte, und die befürchteten Folgen für die Zukunft der CDU dazu, dass Schröter am 3. Juni 1951 zum Rücktritt von allen Landesämtern bewogen wurde, ein „unglücklicher Abgang“, wie Kurt Jürgensen urteilt.

Schröter war weniger ein programmatischer Vordenker, er „philosophierte nicht lange ..., er wollte handeln“; Theodor Steltzer hat ihm eine „sehr formale Vorstellung von Demokratie“ unterstellt. Sein Talent als Machtstrategie, zu der auch seine besonders hervorgehobene „rhetorische Gewandtheit“ („als Wahlredner ein Phänomen“) gehörte, bei der freilich „manchmal seine Worte schneller (kamen) als die Gedanken“ (Kurt Jürgensen), entfaltete sich in organisatorischen Fragen und in der tagespolitischen Auseinandersetzung. Schon im Juli 1946 beurteilte ihn die Britische Militärregierung als „a man of outstanding energy and drive“ und hielt die „present strong position“ der CDU für „largely his personal achievement“. Daher ist der Aufbau der Union in einem fast ausschließlich evangelisch geprägten Milieu eng mit der Person Schröters verbunden, wie auch Konrad Adenauer 1947 ausdrücklich anerkannte, zu dem Schröter eine enge Beziehung unterhielt, die sich erst im letzten Lebensjahr abkühlte: Ende 1946 bekannten sich über 14.000 Mitglieder zur CDU, 1947 wurde die CDU in den Kommunalwahlen stärkste Partei, bei der ersten Bundestagswahl 1949 konnte die CDU in Schleswig-Holstein die SPD knapp überflügeln.

Für die Landtagswahl 1950 schweißte Schröter einen bürgerlichen „Deutschen Wahlblock“ aus CDU, FDP und DP zusammen, der 9. Juli 1950 mit 31 von 69 Sitzen die SPD mit 19 Mandaten klar schlagen konnte und unter Einbeziehung des BHE Walter Bartram zum Ministerpräsidenten einer CDU-geführten Regierung wählte, nachdem die CDU schon 1946/47 mit Theodor Steltzer den Regierungschef gestellt hatte.

Allerdings schuf ihm sein autokratischer Führungsstil, „eine Mischung von Elan, Nachgiebigkeit und robuster Rücksichtslosigkeit“, der Wille zu polarisieren, die gering ausgeprägte Neigung zum Kompromiss, die auch vor hartem Streit mit den beiden CDU-Ministerpräsidenten Steltzer und Bartram nicht Halt machte, immer wieder innerparteiliche Gegner. Dabei teilte auch Schröter den Grundkonsens der damaligen CDU-Gründer, „eine Sammlung rechts von der SPD“, die damals allerdings noch deutlich marxistischen Doktrinen anhing, in Form einer neuen überkonfessionellen Partei zu bilden, für die das Christentum die Klammer bildet. Dabei vertrat Schröter, der auf eine Revitalisierung des „Bürgertums“ setzte, im Unterschied zu andern Gruppierungen, die später der Union zugehörten, eine eher bürgerlich-liberale und zugleich nationalkonservative Grundhaltung (letztere trat u. a. bei der Südschleswig-Frage im Verhältnis zu Dänemark oder bei der Wiedereingliederung der Berufssoldaten hervor), die „die Fundierung im christlichen Sittengesetz und in der christlichen Tradition mit einschloß“ (Peter Wulf) und die auch in den ersten von dem Historiker Otto Becker verfassten ersten programmatischen Äußerungen vom September 1945 sich widerspiegelt: „Die Proletarier müssen Bürger werden.“ Daher suchte Schröter immer wieder, die Zersplitterung des bürgerlichen Lagers zu überwinden oder es doch wenigstens für eine enge Kooperation mit der CDU zu gewinnen.

In einem Presseartikel für die „Kieler Nachrichten“ vom

14. September 1948 formulierte Schröter seine Sicht der Aufgabe des Parlamentarischen Rates: „Es gilt, das Verhältnis von Staat und Mensch nach den Gesetzen demokratischen Rechts und demokratischer Freiheit neu zu regeln. Der deutsche Mensch ist nicht für den Staat da, sondern der Staat ist für den deutschen Menschen da!“ Schröter selbst sah seine ureigene Aufgabe darin, nicht zuletzt im Schatten der geplanten ersten Bundestagswahl, ein Wahlrecht durchzusetzen, das eine Wiederholung von Weimar, sein immer wieder beschworenes Menetekel, unmöglich machen sollte, nämlich das Mehrheitswahlrecht, wie es die Landes-SPD (abweichend von der Bundeslinie) im Verbund mit der CDU auch im schleswig-holsteinischen Landtagswahlgesetz vom 15. März 1947 verankert hatte. Schon in seiner Rede vor dem ersten Parteitag der CDU in der Britischen Zone am 14./15. August 1947 in Recklinghausen bezeichnete Schröter es als „heilige Verpflichtung, eine Demokratie aufzubauen, die auch in entscheidenden Krisen Widerstand leisten“ kann und die „eine ganze klare und eindeutige Verantwortung aufweist“. Das konnte für ihn nur ein Mehrheitswahlrecht nach Vorbild der „angelsächsischen Nationen“ (er war vor 1928 und 1947 mit einer Delegation in England) sichern, zu deren Stabilität diese Form des Wahlverfahrens entscheidend beigetragen habe. Auf diese Weise ließe sich ein Zweiparteiensystem dauerhaft installieren statt der von Weimar her erfahrenen zersplitterten Parteienlandschaft. Außerdem biete das Mehrheitswahlrecht im Gegensatz zum Verhältniswahlrecht sehr viel mehr Einflussmöglichkeit auf die Persönlichkeit der Kandidaten, während das Verhältniswahlrecht der „Parteibürokratie, dem Parteibonzentum“, eine überragende Vormachtstellung zuweisen würde, „die ich im neuen demokratischen Deutschland nicht sehen möchte“. Schröters Überlegungen sind von der Vorstellung bestimmt, dass der politische Kampf sich zwischen einer starken Regierung

und einer starken Opposition abspielen müsse, wohingegen bei Koalitionen, die durch das Verhältniswahlrecht begünstigt würden, die „Sauberkeit des öffentlichen Lebens“ nicht aufrecht zu erhalten sei. Jede Koalitionsregierung trage „doch den Keim der Zersetzung in sich“. Es sei falsch, wenn in der Politik der Kompromiss zum Grundsatz erhoben werde, was in einer Koalitionsregierung unabdingbar sei. Zudem fördere ein Mehrheitswahlrecht mehr Verantwortung in der Opposition, denn es könne ja jederzeit passieren, dass die Opposition an die Regierung komme, und dann fordere man von ihr Antworten auf allzu voreilig gegebene Versprechen. Allerdings sah Schröter auch die Gefahr, dass ein Zwei-Parteien-System nicht verhindern könne, dass eine absolut regierende Partei „durch antidemokratische Maßnahmen“ ihre Macht festige. Daher sei etwa eine Zweite Kammer vorzusehen, so dass „dadurch dem Machtstreben der Regierungspartei ein Gegenpol entgegengestellt wird“, ein Gedanke, den Adenauer schon 1946 nach belgischem Vorbild favorisiert hatte. In diesem Sinne engagierte sich Schröter nicht nur in der Frage der Stellung des zukünftigen Bundesrates, sondern war vor allem, zunächst neben Gerhard Kroll, ein kompromissloser Verfechter des Mehrheitswahlrechts, dann neben dem eher kompromissbereiten Theophil Kaufmann (ab dem 2. Dezember 1948), Wortführer der CDU im Wahlrechtsausschuss des Rates und trat dort für ein Mehrheitswahlrecht ein – für das sich zunächst auch Adenauer im Namen der CDU der britischen Zone ausgesprochen hatte – „und zwar bis zur letzten Konsequenz“. Es gehe darum, die „Splitterparteienbegünstigung“ zu verhindern und Koalitionen zu vermeiden: „Koalition bedeutet ein ewiges Kompromiß.“ Denn sie erhebe „das Kompromiß zum Grundsatz der Politik, und das ist auf jeden Fall falsch“. In Weimar hätten sich nicht nur die Parteien „verbraucht“, sondern „die Demokratie hat sich in der Koalition selbst verbraucht“; je klei-

ner die Partei und je geringer die Aussicht, einmal in die Verantwortung zu gelangen, „um so unfairer konnte sie den Kampf führen“. „Und die Folge war: angewidert von einem derartigen politischen Treiben hat sich das deutsche Volk seinerzeit von der Parteipolitik abgewendet und sich Hitler“, dem „Rattenfänger“, wie Schröter ihn auch nennt, „in die Arme geworfen“. „Klare Regierungsverhältnisse“, „klare Verantwortung, „klare Entscheidungen, politische Stabilität“ schaffen, das war Schröters Leitbild, für das er sich im Rat unermüdlich, zuletzt im Hauptausschuss am 22. Februar 1949, einsetzte, in dem er die Überlegungen seiner Recklinghausener Rede noch einmal variierte, zumal das Thema Wahlrecht, das zu den am ausführlichsten debattierten Einzelfragen im Parlamentarischen Rat gehörte, seinem pragmatischen Naturell entgegenkam: Adenauer hatte dafür die Parole ausgegeben, man solle „sich in theoretischen Erörterungen gar nicht aufhalten“, sondern man müsse das Problem „mit dem Rechenstift in der Hand und mit der Landkarte“ bearbeiten. Schröters Einsatz war allerdings ebenso erfolglos wie sein Eintreten für eigene Flüchtlingswahlkreise. Nachdem am 23. Februar 1949 ein Antrag der Union, die in dieser Frage freilich auch nicht geschlossen war, zur Einführung des Mehrheitswahlrechts nach britischem Vorbild gescheitert war, stimmte der Rat am 24. Februar 1949 mit den Stimmen von SPD, FDP, Zentrums- und KPD und gegen die Stimmen von CDU/CSU und DP für einen Entwurf mit einem personalisierten Verhältniswahlrecht. Bei den abschließenden Gesprächen trat Schröter im Mai 1949 noch einmal durch einen mit SPD und FDP ausgehandelten Kompromissentwurf hervor, der allerdings von der Unionsfraktion verworfen wurde. Nach weiteren, auf Einspruch der Besatzungsmächte notwendigen Verhandlungen im Rat und mit den Ländern wurde das Verhältniswahlrecht mit einigen Modifikationen im Bundeswahlgesetz vom 15. Juni 1949 vorgesehen.

Lit.: Klaus ALBERT: Entstehungsgeschichte und Politik der schleswig-holsteinischen Landesregierung unter Ministerpräsident Dr. Bartram (1950–51). Eine Untersuchung zur Übernahme der Regierungsverantwortung unter Führung der CDU im Lande Schleswig-Holstein (Magisterarbeit Univ.) Kiel 1982; Kurt JÜRGENSEN: Die Entstehung des heutigen Schleswig-Holsteinischen Landtages 1945–1947, in: Rudolf TITZCK (Hrsg.): Landtage in Schleswig-Holstein: gestern–heute–morgen. Zum 40. Jahrestag der ersten demokratischen Wahl am 20. April 1947, Husum 1987, S. 79f.; Ute HAESE / Torsten PRAWITT-HAESE: „Dem Leser ein Halt in schwerer Zeit“. Schleswig-holsteinische Pressegeschichte 1945–1955, Hamburg 1994; Helmuth MOSBERG: 50 Jahre CDU Schleswig-Holstein 1946–1996, Kiel 1996, S. 39–45; Kurt JÜRGENSEN: Die Gründung des Landes Schleswig-Holstein nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Aufbau der demokratischen Ordnung in Schleswig-Holstein während der britischen Besatzungszeit 1945–1949, Neumünster 1998; Peter WULF: „Sammlung rechts von der Sozialdemokratie“. Geschichte der CDU in Schleswig-Holstein 1945/46, in: ZSHG 126 (2001), S. 119–156; Jessica VON SEGGERN: Alte und neue Demokraten in Schleswig-Holstein. Demokratisierung und Neubildung einer politischen Elite auf Kreis- und Landesebene 1945 bis 1950, Stuttgart 2005; PETER WULF: „Der Landesfürst“. Carl Schröter und die schleswig-holsteinische CDU 1945–1951, in: ZSHG 132 (2007), S. 211–254.

Nachlass: Archiv für Christlich-Demokratische Politik (Bestand Schleswig-Holstein)